

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 20.04.2011

Beschluss-Nr.: 15-04/11

Beschlussvorlage:

Bereitstellung finanzieller Mittel aus dem Haushalt der Gemeinde Zeuthen 2011 zur Unterstützung der Aktivitäten des gemeinnützigen Bürgervereins „Leben in Zeuthen“ e.V. (BLiZ) zum Schutz der Einwohner der Gemeinde Zeuthen vor Fluglärm

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung

Begründung:

Unser Heimatort Zeuthen hat 10.300 Einwohner und ist einer der kinderreichsten Gemeinden Brandenburgs. Nach den ursprünglichen Plänen für den Bau des neuen Flughafens BBI in Schönefeld sollte Zeuthen außerhalb der Fluglärmmzonen liegen. Viele Neubürger sind aus diesem Grund in unseren Ort gezogen und auch die Alteinwohner haben den Aussagen der Planungsbehörden vertraut. Erst am 6. September 2010 vergangenen Jahres wurde die Gemeinde durch die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) mit den abknickenden Flugrouten konfrontiert. Der Routenvorschlag der Deutschen Flugsicherung, der insbesondere bei der Routenführung in Richtung Osten stark von der Planfeststellung abweicht, führt zu einer flächigen Verlärmung der östlichen Anrainergemeinden, welche zuvor gar nicht von Fluglärmmzonen betroffen waren. Derzeit würden durch den Routenvorschlag vom 06. September 2010 z.B. sechs Kindereinrichtungen u. Schulen in Zeuthen und den umliegenden Gemeinden Eichwalde und Schulzendorf direkt überflogen werden. Diese zusätzliche Lärmbelastung ist für unsere Einwohner **nicht akzeptabel!!**

Der Bürgerverein „Leben in Zeuthen“ e.V. (BLiZ) ist ein gemeinnütziger Verein, der sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln wie Öffentlichkeitsarbeit durch Informationsveranstaltungen, Kundgebungen, Flyer, Internet, Plakate u.a. für die Interessen aller Zeuthener Bürger einsetzt und auch alle rechtlichen Möglichkeiten ausnutzt, um unseren Ort vor den drohenden Gefahren der Lärm- und Schadstoffbelastung durch den Flugverkehr auf den angedachten neuen Flugrouten zu schützen.

Da für die Organisation und Durchführung dieser medienwirksamen Aktionen finanzielle Mittel benötigt werden, die der Verein nicht allein durch Spenden abdecken kann, stellt die Gemeinde Zeuthen zur Absicherung aller notwendiger Maßnahmen, die zum Schutz vor Fluglärm und zum Erhalt der Lebensqualität unserer Bürger erforderlich sind, Haushaltsmittel in Höhe von maximal 50.000 € im Haushaltsplanentwurf 2011 als Zuschuss für den Bürgerverein „Leben in Zeuthen“ e.V. bereit.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen stellt im Rahmen ihrer Haushaltsplanung 2011 dem Bürgerverein „Leben in Zeuthen“ e.V. finanzielle Mittel in Höhe von maximal 50.000 € zur Abforderung bereit, die als Zuschuss im Rahmen der Wahrung des Vertrauensschutzes im Zusammenhang mit der Flugroutendiskussion des zukünftigen Flughafens BBI Schönefeld zum Schutz der Zeuthener Bürger vor Fluglärm und zum Erhalt der Lebensqualität in unserem Heimatort gemäß dem Antrag des Vereins vom 04.04.2011 gewährt wird. Über die Mittelverwendung soll ein Verwendungsnachweis und ein Rechenschaftsbericht erstellt werden. Die beantragten Fördermittel werden unter Vorlage der entsprechenden Belege (z.B. Kostennoten des Gerichts, Honorarrechnungen der Rechtsanwälte und Gutachter etc.) zeitnah ausgezahlt, um die fristgemäße Begleichung der Rechnungen sicher zu stellen. Soweit Kosten später an BLiZ e.V. erstattet werden (z.B. bei erfolgreichem Klageverfahren) sind die entsprechenden Beträge von BLiZ e.V. der Gemeinde Zeuthen wieder zurück zu zahlen.

Anlagen: Stellungnahme der Verwaltung vom 29.03.2011
Fördermittelantrag des Bürgervereins „Leben in Zeuthen“ e.V. (BLiZ)

Zeuthen, 30.03.2011

Einreicher: Fraktion Bürger für Zeuthen, Fraktion SPD, Fraktion CDU, Fraktion Die Linke, Fraktion FDP/Die Grünen

Zeuthen, den 06.05.2011

Burgschweiger
Bürgermeisterin

Ergebnis der GVT:

X	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen



DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 20.04.2011
Beschluss-Nr.: 16-04/11

Beschlussvorlage:

Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2011

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 2008 in der jeweils geltenden Fassung

Begründung:

Gemäß § 65 KommRRefG besteht für die Gemeinde die Pflicht, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die in öffentlicher Sitzung durch die Gemeindevertretung beraten und beschlossen wird und gemäß § 67 (4) KommRRefG der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen ist. Die Haushaltssatzung enthält nach § 65 (2) KommRRefG für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt folgende Festsetzungen:

1. Der **Ergebnishaushalt** (einschließlich geplanter Abschreibungen) umfasst ordentliche und außerordentliche Erträge in Höhe von 16.884.000 € sowie ordentliche und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 16.928.500 € und ist um 44.500 € in den Aufwendungen höher als in den Erträgen und somit **nicht** ausgeglichen.
2. Der **Finanzhaushalt**, der den gesamten Geldfluss der Gemeinde widerspiegelt, umfasst Einzahlungen in Höhe von 18.474.200 € und Auszahlungen in Höhe von 20.920.200 €. Die Deckung der Mehrauszahlungen in Höhe von 2.446.000 € erfolgt aus der Rücklage der Gemeinde Zeuthen. Für Investitionen sind Auszahlungen in Höhe von 5.202.300 € und Einzahlungen aus Zuweisungen und Beiträgen in Höhe von 3.043.800 € vorgesehen. Für die Kredittilgung sind 400.000 € eingeplant.
3. Für die Deckung der investiven Auszahlungen des Haushaltsjahres 2011 ist **keine Kreditaufnahme** vorgesehen.
4. Eine **Verpflichtung** zur Leistung von investiven Ausgaben in den folgenden Haushaltsjahren wird mit dem vorgelegten Haushaltplan in Höhe von insgesamt 1.314.000 € eingegangen. Das betrifft den Bau von Regenwasserkanälen und Düker in Höhe von 547 T€, die Baumaßnahmen für den 1. BA des Straßenausbauens im Falkenhorst mit 642 T€ und den Bau von Bushaltepunkten mit 125 T€.
5. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird wie im Vorjahr auf 500.000 € festgesetzt.
5. Die **Hebesätze** der Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:

a)	für Grundsteuern	
	Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) auf	250 v. H.
	für Grundsteuer B (Grundstücke) auf	365 v. H.
	der Steuermessbeträge	
b)	für Gewerbesteuern auf	350 v. H.
	der Steuermessbeträge	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Anlagen.

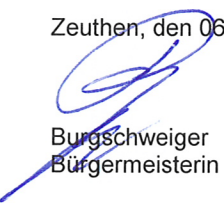
Anlagen: Haushaltssatzung 2011
Haushaltsplan 2011

Ergebnis der GVT:

☒	beschlossen
☐	abgelehnt
☐	zurückgezogen

Einreicher: Bürgermeisterin/Amt für Finanzverwaltung
Beraten im Hauptausschuss am: 07.04.2011

Zeuthen, den 06.05.2011


Burgschweiger
Bürgermeisterin



DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 20.04.2011
Beschluss-Nr.: 19-04/11

Beschlussvorlage:

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Prämien an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zeuthen

Rechtsgrundlage:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) vom 24.05.2004 in der jeweils geltenden Fassung

Begründung:

Die Aufwandsentschädigungen und Prämien an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zeuthen gelten seit 1997.

Am 26.11.2010 reichte die Fraktionsgemeinschaft GRÜNE / FDP einen Antrag zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Prämien an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zeuthen ein. Der Antrag beinhaltete die Erhöhung der Einsatzentschädigung und die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an der wöchentlichen Ausbildung, mit jährlichen finanziellen Mehraufwendungen von 19.820,00 €. Erstmals wurde über diesen Antrag in der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.12.2010 beraten.

Die Freiwillige Feuerwehr Zeuthen hat in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktionsgemeinschaft GRÜNE / FDP die Erhöhung der Einsatzentschädigung von derzeit 08,00 € auf 10,00 € begrüßt, lehnt aber die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den wöchentlichen Ausbildungen ab, weil die Feuerwehrkameraden/Innen ihre Tätigkeit selbst nicht bezahlt haben wollen.

Die Freiwillige Feuerwehr Zeuthen schlug vor, dass alle die Kameraden, die in der Feuerwehr eine Sonderfunktion ausüben, künftig eine Aufwandsentschädigungen erhalten und die Aufwandsentschädigungen für die Führungskräfte erhöht werden sollten. Die jährlichen finanziellen Mehraufwendungen des Vorschlags der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen betragen 19.540,00 €. Die Mehraufwendungen sind bei der Haushaltsplanung 2011, Produktkonto 12601.5221000 berücksichtigt worden.

Der Fachausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hat in der Sitzung am 22.03.2011 empfohlen, dass dem Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen folgend, die Novellierung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Prämien an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zeuthen zum Inhalt, die Erhöhung der Einsatzentschädigung und Zahlung einer Aufwandsentschädigung an alle Kameraden/Innen, die in der Feuerwehr eine Sonderfunktion ausüben, haben sollte.

Demzufolge wurde der § 1 der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Prämien an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zeuthen neu gefasst. Alle anderen textlichen Veränderungen sind nur konkreter gefasst, stellen also inhaltlich keine Änderung der bisherigen Regelungen dar und sind mit kursiver Schrift gekennzeichnet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Prämien an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zeuthen in der als Anlage vorliegenden Fassung.

Anlage: Satzung

Zeuthen, 08.02.2011

Einreicher: Bürgermeisterin, Ordnungs- und Wohnungsverwaltung

Im Fachausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie beraten am 22.03.2011

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am 07.04.2011

Zeuthen, den 06.05.2011

Burgschweiger
Bürgermeisterin

Ergebnis der GVT:

☒	beschlossen
☐	abgelehnt
☐	zurückgezogen

